

Ahaus, 19.10.2022

Beratungsfolge

Rat

02.11.2022 TOP Ö 4

Beratungsgegenstand

Gleichstellungs- und Personalentwicklungsplan der Stadtverwaltung Ahaus

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Ahaus nimmt auf Empfehlung des Ausschusses für internationale Beziehungen, Gleichstellung und Integration, den Bericht über die Umsetzung des Gleichstellungs- und Personalentwicklungsplans für die Jahre 2019-2021 zur Kenntnis und beschließt den Gleichstellungs- und Personalentwicklungsplan für die Jahre 2022-2024.

Sachdarstellung

Gemäß § 5 Absatz 1 Landesgleichstellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LGG) hat die Stadtverwaltung Ahaus jeweils für einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren einen Gleichstellungsplan zu erstellen und fortzuschreiben. Ziel des Plans ist das grundgesetzlich geschützte Gleichbehandlungsgebot von Frauen und Männern umzusetzen und auf die Beseitigung bestehender Nachteile und möglicher Diskriminierungen hinzuwirken.

Der Gleichstellungsplan stellt gemäß § 5 Absatz 10 LGG ein wesentliches Steuerungselement der Personalplanung und Personalentwicklung in der Dienststelle dar. Gleichzeitig sollen Personalentwicklungskonzepte gemäß § 17 Abs. 4 Laufbahnverordnung (LVO NRW) eine wesentliche Grundlage der kommunalen Personalentwicklung bilden, wobei bei der Erstellung die Ziele der Frauenförderung gemäß Gleichstellungsplan zu beachten sind. Die beiden Instrumente werden daher seit der letzten Fortschreibung des Gleichstellungsplans verknüpft.

Der Inhalt des Gleichstellungs- und Personalentwicklungsplans wurde mit der Gleichstellungsbeauftragten Sybille Großmann im Vorfeld abgestimmt und der Personalrat hat dem Gleichstellungs- und Personalentwicklungsplan zugestimmt.

Der Gleichstellungsplan ist gemäß § 5 Absatz 4 LGG vom Rat zu beschließen. Gemäß Zuständigkeitsordnung der Stadt Ahaus wurde der Gleichstellungs- und Personalentwicklungsplan in der Sitzung des Ausschusses für internationale Beziehungen, Gleichstellung und Integration vom 18.10.2022 vorberaten. Der Ausschuss hat den Bericht für die Jahre 2019-2021 zur Kenntnis genommen und empfiehlt dem Rat die Beschlussfassung für die Jahre 2022-2024.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Anlagen

Anlage 01 – Gleichstellungs- und Personalentwicklungsplan der Stadtverwaltung Ahaus für die Jahre 2022-2024 mit dem Bericht über die Umsetzung des Gleichstellungs- und Personalentwicklungsplans für die Jahre 2019-2021